

Ausserordentlicher Kongress der Generalunion der Uhrenarbeiter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geht uneiniger und schwächer denn je aus einem Kampfe hervor, den es garnicht geführt hat. Das Prestige der Gewerkschaften ist unter Null gesunken und die Organisation liegt am Boden.

Josef Steiner.



Ausserordentlicher Kongress der Generalunion der Uhrenarbeiter.

Etwa 90 Delegierte der verschiedenen Organisationen, die der Generalunion der Uhrenarbeiter angeschlossen sind, waren am 23. Mai im Stadthaus in Biel versammelt, um über die Gründung oder Umwandlung der Generalunion in einen Industrieverband endgültig zu beschliessen.

Bekanntlich bestehen in der Uhrenindustrie heute noch kleine Berufsverbände für jeden einzelnen Industriezweig, die in der Generalunion eine lockere Verbindung haben. Da aber die kapitalistische Entwicklung auch vor denjenigen Industrien nicht halt macht, die am zähesten den Kleinbetrieb aufrecht zu erhalten suchen und deren Konsequenzen, Grossbetriebe, bessere maschinelle Einrichtungen, intensivere Arbeitsteilung, Unternehmerverbände, Krisen usw. die Stellung der Arbeiterschaft namentlich im letzten Jahrzehnt hart zu bedrohen begannen, musste der Gedanke der Konzentration der Kräfte und Mittel auch auf Seite der Arbeiterschaft schliesslich Fuss fassen.

Einsichtige Kameraden hatten schon vor Jahren den Zusammenschluss der vielen Berufsverbände zu einem Industrieverband gefordert. Berufsstolz, Kurzsichtigkeit, persönliche Interessen und dergleichen Mängel bildeten jedoch während langen Jahren ein unüberwindliches Hindernis gegen die Verwirklichung dieser vorgeschrittenen Idee. Zu den konservativen Elementen gesellten sich seit einiger Zeit die Anarcho-Syndikalisten mit ihrer fanatischen Bekämpfung jeder Zentralisation, die sie mit ihrer abstrakten Begriffsverwirrung für unter allen Umständen schädlich halten.

So schien es, als ob die Arbeiter der Uhrenindustrie für ewige Zeiten darauf verzichten müssten, eine kräftige, alles umfassende Industrieorganisation zu bekommen, die den Unternehmern und Behörden einen Respekt einflösst, den sich die vereinzelt stehenden kleinen Berufsverbände nie verschaffen können.

Doch die Verhältnisse sind schliesslich mächtiger als Kurzsichtigkeit, Egoismus, böser Wille oder krasser Aberglaube.

Das weitere Vordringen der Maschine in der Uhrenindustrie, die geradezu chronisch gewordene aber nicht minder schmerzhaft wirkende Krise und namentlich auch die jüngsten Konflikte in Reconvilier, Tramelan usw., in denen sich die Unternehmer hartnäckiger und rücksichtsloser denn je zeigten, sie haben der grossen Mehrzahl der Uhrenarbeiter die Erkenntnis beigebracht, dass der Moment da ist, wo es gilt, an Stelle vieler zerstreuter Verbände einen einzigen grossen Industrieverband zu schaffen.

Diesen Umständen verdanken wir es, wenn trotz der teilweise ganz gut begründeten Bedenken, die einzelne Redner gegen den Industrieverband erhoben, dessen Gründung prinzipiell schliesslich einstimmig beschlossen wurde.

Damit konnte in die Detailberatung der Statuten des neuen Verbandes eingetreten werden, für die bereits ein fertiger Entwurf vorlag.

Genosse Rysler erstattet einleitend für die vorberatende Kommission summarisch Bericht und übernimmt es, bei den einzelnen Artikeln jeweils den Standpunkt der Kommission zu erläutern.

Aus dem Entwurf können namentlich die beiden ersten Artikel interessieren, die ohne wesentliche Aenderung mit grossem Mehr angenommen wurden.

I. Zweck.

Art. 1. Der Uhrenarbeiter-Verband ist eine Vereinigung, die in Erkenntnis der zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehenden Interessengegensätze, sämtliche in der Uhrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren bezweckt, um dieselben zur gemeinsamen Verteidigung ihrer geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu veranlassen und, endlich ihre Emanzipation verwirklichend, zur völligen Aufhebung der Lohnarbeit zu gelangen.

Er ist dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem schweizerischen Arbeiterbund angeschlossen.

Art. 2. Um den genannten Zweck zu erreichen, wird der Uhrenarbeiter-Verband alle ihm tunlich erscheinenden Mittel benützen, namentlich aber folgende:

- a) Organisation aller in der Uhrenindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen;
- b) Abschluss kollektiver Arbeitsverträge oder Vereinbarungen;
- c) Abschaffung der Heimarbeit;
- d) Verkürzung der Arbeitszeit;
- e) Ueberwachung und reglementarische Ordnung des Lehrlingswesens;
- f) Schutz der Mitglieder vor den Uebergriffen der Prinzipale;
- g) Gründung von einer oder mehreren Kassen zur Unterstützung bei Streik, Aussperrung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Rechtsstreitigkeiten usw.;
- h) Erhebung von Statistiken;
- i) Ueberwachung und Ausdehnung der Ausführung der Arbeiterschutzgesetze;
- j) Erziehung der Mitglieder durch Vorträge, Berufskurse und Gründung von Bibliotheken usw.;
- k) Pflege eines idealen Freundschaftsverhältnisses;
- l) Moralische und finanzielle Unterstützung der auf sozialistischen Prinzipien gegründeten Genossenschaften unter Vorbehalt näherer Bestimmungen;
- m) Mitwirkung an der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung.

Damit sind wir über die Tendenzen der neuen Organisation der schweiz. Uhrenarbeiter genügend orientiert.

Was die weitem Bestimmungen des Statutenentwurfs und deren Konsequenzen anbetrifft, sind folgende allgemein von Bedeutung:

1. Die alten Berufsverbände sollen eingehen und deren Mitglieder wenn irgend möglich an einem Orte nur eine Sektion des Industrieverbandes bilden.
2. Gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 1 Fr. kann jeder Arbeiter oder jede Arbeiterin, die in der Uhrenindustrie tätig sind und die vorliegenden Statuten als massgebend anerkennen, dem Verband beitreten.
3. Der ordentliche Beitrag beträgt 50 Cts. per Woche für Mitglieder, die über 4 Fr., und 25 Cts. per Woche für solche die weniger als 4 Fr. per Tag verdienen. Hiervon verbleiben den Sektionen je 10 resp. 5 Cts. per Beitrag.
4. Bei Streiks ist der Zentralvorstand nach Verständigung mit dem Sektionsvorstand in letzter Instanz massgebend. Die Unterstützung im Streikfalle wird auf Fr. 2.50 für ledige und 3 Fr. für verheiratete Arbeiter plus 50 Cts. per Kind festgesetzt, darf aber in keinem Falle den normalen Tagesverdienst des Arbeiters überschreiten. Sammellisten dürfen nur im Einverständnis mit dem Zentralvorstand in Zirkulation gesetzt werden. Ebenso können Extrabeiträge nur im Einverständnis mit dem Zentralvorstand resp. nur von letzterm beschlossen werden.
5. Oberste Instanz des Verbandes ist die Urabstimmung, der folgende Geschäfte unterworfen sind:
 - a) Alle Statutenabänderungen;

- b) Alle Beschlüsse der Delegiertenversammlungen, sobald ein Drittel der Delegierten die Urabstimmung verlangen;
- c) Alle Beschlüsse des Kongresses oder des Zentralvorstandes, sobald innert Monatsfrist ein Zehntel der Sektionen oder der Mitglieder es verlangen. Die Einspruchsfrist gegen die vom Kongress oder Zentralvorstand gefassten Beschlüsse beträgt 1 Monat.

Bei diesem Punkte angelangt, muss der vorgerückten Zeit halber die Weiterberathung der Statuten auf einen nächsten Kongress, der innert drei bis vier Monaten einberufen werden soll, verschoben werden.

Es mag einzelnen auffallen, dass die Uhrenarbeiter lieber neue Kongresse einberufen, statt mehrere Tage für die Beratungen in Aussicht zu nehmen. Diese Erscheinung beruht nun auf dem Umstande, dass die Uhrenindustrie in einer Region eng konzentriert ist, so dass die Delegierten billiger wegkommen, mehrere Sonntage sich auf Kongresse zu begeben, statt einen oder zwei Wochentage verlieren zu müssen.

Der Kongress beschäftigte sich noch mit der Entgegennahme der Kassenberichte, aus denen hervorgeht, dass die Reservekasse der Generalunion, ohne die noch bestehenden Kassen der Verbände, über ein Vermögen von rund 30,000 Fr. verfügt. Die Reservekasse der Generalunion hatte den Zweck, den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände bei schweren Konflikten, Streiks oder Aussperrungen eine Unterstützung bis zu Fr. 2.20 pro Tag zu sichern. Bevor 20,000 Fr. angesammelt waren, mussten jedoch die Verbände die Streikunterstützung aus eigenen Mitteln bestreiten. Nun wäre zwar der Moment da, wo diese Institution in Funktion treten könnte, sie wird jedoch bald durch eine zweckmässigere, d. h. durch die Zentralkasse des Industrieverbandes abgelöst werden.

Einstweilen bewilligte der Kongress 3000 Fr. dem Berufsverband der Uhrenarbeiter und 2000 Fr. dem Verband der Zifferblattmacher als Beiträge an die ihnen durch die zuletzt geführten Lohnkämpfe erwachsenen Unkosten.

Zum Schlusse wird für die streikenden Pöstler in Frankreich eine Sympathiekundgebung beschlossen, die in einem Beitrag von 100 Fr. zur Unterstützung der Opfer dieses Kampfes ihren praktischen Ausdruck finden soll. Ebenso wird der Union Instrumentale in Biel, die so freundlich war, am Vormittag dem Kongress einige Musikstücke vorzutragen, eine Dankesadresse zu überreichen beschlossen.

Um 6¹/₂ Uhr abends werden die von Genosse Georges Eymann in vorzüglicher Weise geleiteten Verhandlungen abgebrochen mit der Empfehlung an die Delegierten, in ihren Kreisen ihr Möglichstes zur Erläuterung der vom Kongress gefassten Beschlüsse beizutragen.



Statistische Notizen.

Armut des Volkes. — Krankheit und Sterblichkeit.

In Frankreich sterben jährlich im Durchschnitt 150,000 Menschen an Tuberkulose. Das ist die Bevölkerung einer ziemlich grossen Stadt. In den Quartieren der Reichen (Champs Elysées) in Paris sterben von 10,000 11 Einwohner, in den armen Quartieren steigt die Zahl auf 103 von 10,000, die an Tuberkulose sterben. Von 10,000 Personen sterben in Paris jährlich 156 der reichen Klasse und 285 Personen aus der armen Klasse. Von 10,000 Einwohnern sind 161,8 Kranke in den reichen, 217,2 Kranke in den Quartieren des Mittelstandes und 248,4 Kranke in den armen Quartieren.

Eine dem Kongress der Hygieniker, der im Jahre 1903 in Brüssel tagte, vorgelegte Statistik gibt an, dass in den

armen Klassen die Zahl der Totgeburten um 15 % höher sei als in den reichen Klassen.

Nach dem französischen Statistiker Bertillion sterben an Tuberkulose von je 10,000 Einwohnern in

Berlin	Wien	Paris	
28	64,9	51,2	in den ganz armen Quartieren
30,5	55,8	52,2	in den armen Quartieren
30,8	42,2	41,5	in den wohlhabenden Quartieren
15,8	14,8	15,3	in den sehr reichen Quartieren

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch in den armen Quartieren wohlhabende Leute, dagegen in den ganz vornehmen Quartieren keine armen Leute wohnen.

In Hamburg, von 1896 bis 1900, starben von 10,000 Personen an Tuberkulose

65,7	unter Leuten mit Einkommen von 900 bis 1200 Mark jährlich;
55,9	unter Leuten mit Einkommen von 1200 bis 2000 Mark jährlich;
22,8	unter Leuten mit Einkommen von 3500 bis 5000 Mark und
17,2	unter solchen mit über 10,000 Mark Jahreseinkommen;

d. h. die Sterblichkeit an Tuberkulose ist mindestens dreimal so stark in den armen Schichten als in den reichen.



Literatur.

— Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland**, von August Erdmann. — Der erste Teil enthält: Die katholische Arbeiterbewegung, — der zweite: Die evangelische Arbeiterbewegung, — der dritte: Die christliche Gewerkschaftsbewegung, und der vierte Teil: Die christlichnationale Arbeiterbewegung. VIII und 720 Seiten Grossoktav. Preis broschiert Mk. 9.—, gebunden Mk. 10.50.

Es ist über die zahlreichen Erscheinungen im Bereiche der christlichen Arbeiterbewegung viel geschrieben worden, und Schilderungen all dieser einzelnen Organisationen und Bestrebungen in geschichtlicher, statistischer und agitatorischer Beziehung gibt es in reichlichem Masse. Was aber fehlt, ist eine **zusammenfassende Darstellung** aller der Erscheinungen, die der gesetzlichen Arbeiterbewegung zugerechnet werden — eine zusammenfassende Darstellung in dem Sinne, dass dem gemeinsamen Grunde und Antrieb dieser Erscheinungen nachgegangen, dass vor allen Dingen ihr Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen aufgedeckt wird.

Der Verfasser — dem eine gründliche Fachkenntnis innewohnt — ist bemüht gewesen, eine solche **zusammenfassende Darstellung** zu geben, die durch eine reiche Materialiensammlung, Programme und anderes aufs ausgiebigste unterstützt wird. Das Werk ist ausser für den Sozialpolitiker für jeden, der mit der Arbeiterbewegung in Beziehung steht, unentbehrlich.

— **Ratgeber für die Hinterbliebenen bei Todesfällen**, nennt sich ein von Henry Isaac, Weinbergstrasse 72 in Zürich IV in den Handel gebrachtes Taschenbuch. Dasselbe entspricht einem wirklichen Bedürfnis für jede ordnungsliebende Familie.

Das Buch wird allgemein als wertvolle und praktische Gabe von den Empfängern anerkannt. Hat es doch neben seinem praktischen auch noch einen idealen Wert, indem es den Leser veranlasst, seine privaten Verhältnisse einer genaueren Durchsicht zu unterziehen und Ordnung in seine Papiere zu bringen. Vor allem liegt aber der Hauptwert des Heftchens in seiner Eigenschaft als klarer Wegweiser und Beistand für die Hinterbliebenen. Hunderte von Fällen könnten diese Behauptung bestätigen.

Wir empfehlen unsern Lesern, sich diesen „Ratgeber“ anzuschaffen, der in jeder Buchhandlung erhältlich ist.

— Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 34. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Um die Finanzreform. Von J. Karski. — Sozialdemokratische Finanzreform. Von K. Kautsky. — Die Blinden und der Sozialismus. Von einem Blinden. — Zu dem Entwurf einer Reichsversicherungssicherungordnung. Von Gustav Hoch (Hanau). — Literarische Rundschau: Maximilien Robespierre, Discours et Rapports. Von Hermann Wendel. Neuerscheinungen der „Philosophischen Bibliothek“. Von Ph. — Notizen: Eine Enquête über Haushaltbudgets der Petersburger Arbeiter. Von A. Lampert. — Zeitschriftenschau.

Die „**Neue Zeit**“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

— „**Der Wahre Jakob**“ bringt in der 11. Nummer seines 26. Jahrgangs die farbigen Bilder „Das neueste Bravourstück der Sozialreform“ und „Der Hüttenbesitzer“, sowie eine Anzahl weiterer gediegener Illustrationen. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Das Liedchen von der Finanzreform“, „Visionen“, „Despotentraum“ u. a. m. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.